

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Firma Ralf Grebe GmbH erbrachten vertraglichen Lieferungen und Leistungen.
2. Entgegenstehende oder modifizierende Vertragsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen, die ein Auftraggeber verwendet, werden nicht Vertragsbestandteil; dies gilt auch dann, wenn den abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wird, sowie ferner dann, wenn in Kenntnis abweichender Vertrags- oder Geschäftsbedingungen seitens der Firma Ralf Grebe GmbH Lieferungen oder Leistungen ausgeführt werden.
3. Eine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur dadurch wirksam erfolgen, dass eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der Firma Ralf Grebe GmbH und dem jeweiligen Leistungsempfänger abgeschlossen wird.

## II. Leistung und Leistungszeit

1. Die Leistungszeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Parteien; ein Fixgeschäft liegt nur dann vor, wenn dies von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Für die Firma Ralf Grebe GmbH maßgebliche Leistungsfristen beginnen erst dann zu laufen, wenn alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind und der Auftraggeber alle ihn treffenden Obliegenheiten (wie etwa Erwirkung behördlicher Akte, Erteilung einer Genehmigung oder Leistung einer Anzahlung) erfüllt hat. Eine für die Firma Ralf Grebe GmbH maßgebliche Leistungszeit gilt dann als eingehalten, wenn die geschuldete Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß bewirkt ist.
2. Verzögert sich die Erbringung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht der Firma Ralf Grebe GmbH ungeachtet allfälliger sonstiger Ansprüche das Recht zu, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist anderweitig über die Leistung zu disponieren und wahlweise dennoch – innerhalb einer angemessenen verlängerten Frist – die Leistung zu erbringen.
3. Die Angebote der Firma Ralf Grebe GmbH sind freibleibend. Aufträge sind nur dann angenommen, wenn diese schriftlich bestätigt wurden oder mit den Arbeiten bzw. der Leistungserbringung begonnen wurde.

## III. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Daten und Informationen der Firma Ralf Grebe GmbH vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
2. Die Firma Ralf Grebe GmbH kann Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Auftraggebers schicken. Der Auftraggeber wird die E-Mail-Adresse, die der Firma Ralf Grebe GmbH gegenüber als Kontaktadresse angegeben wird, regelmäßig abrufen und dafür Sorge tragen, dass er auf diesem Wege Nachrichten empfangen und zur Kenntnis nehmen kann.
3. Soweit der Leistungsumfang Software umfasst, darf der Auftraggeber diese ausschließlich auf/für den dafür bestimmten Leistungsgegenstand nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Software ist ausdrücklich untersagt.
4. Alle Rechte an der Software und den Dokumentationen bleiben bei der Firma Ralf Grebe GmbH und ist insbesondere die Vergabe von Unterlizenzen nicht zulässig. Ebenso ist eine Vervielfältigung nicht zulässig.
5. Das zur Arbeitsdurchführung notwendige Wasser, Strom, sonstige Energiequellen sowie geeignete, verschließbare Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Material, Maschinen und Geräten, ferner eine Kleideraufbewahrung für das von der Firma Ralf Grebe GmbH eingesetzte Personal, stellt der Auftraggeber zur Verfügung, wenn nichts anderes gesondert vereinbart wird.

## IV. Zahlungsbedingungen, Entgelt

1. Das Entgelt für die durch die Firma Ralf Grebe GmbH erbrachten Leistungen ist 14 Tage nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung fällig. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem die Firma Ralf Grebe GmbH über das Geld verfügen kann. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Ein Skontoabzug ist unzulässig, soweit Forderungen auf Grund älterer fälliger Rechnungen noch unbeglichen sind.
2. In den Preisen sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Liefer- und Versandkosten sind in den Preisen nur enthalten, wenn darüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen worden ist.
3. Nach eigenem Ermessen ist die Firma Ralf Grebe GmbH berechtigt Teilrechnungen zu legen. Auf Verlangen hat der Auftraggeber eine Anzahlung zu leisten.
4. Gerät der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so ist die Firma Ralf Grebe GmbH berechtigt, für weitere Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen.
5. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe an, wobei Verzug ab dem Fälligkeitstag auch ohne Mahnung eintritt. Der Auftraggeber ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, sämtliche durch seinen Zahlungsverzug anfallenden Mahn- und Anspruchsverfolgungskosten zu tragen. Für jede Mahnung werden pauschale Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR geltend gemacht. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

## V. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Ralf Grebe GmbH behält sich das Eigentum an Liefergegenständen bis zur Erfüllung aller Forderungen gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber vor. Der Auftraggeber tritt im Falle der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände (verarbeitet oder nicht) die daraus resultierenden Forderungen an die Firma Ralf Grebe GmbH gegenüber seinem Kunden/Vertragspartner ab. Der Auftraggeber hat die Firma Ralf Grebe GmbH unaufgefordert über alle den Eigentumsvorbehalt tangierenden Umstände im Voraus zu informieren, so dass diese ihre Rechte entsprechend wahrnehmen kann.

## VI. Abnahme und Gefahrübergang

1. Hat eine Abnahme durch den Auftraggeber zu erfolgen, so ist der für die Abnahme vereinbarte Zeitpunkt auch im Hinblick auf den Gefahrenübergang maßgebend. Die Abnahme hat zum Abnahmetermin, jedenfalls unverzüglich nach einer Mitteilung der Abnahmefähigkeit an den Auftraggeber zu erfolgen. Sollte sich das Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels herausstellen, so kann der Auftraggeber aus diesem Grund eine Abnahme nicht verweigern.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine erfolgte Abnahme unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die Lieferung und Leistung gilt jedenfalls als mangelfrei erbracht, wenn der Auftraggeber nicht binnen fünf Werktagen ab schriftlicher Fertigstellungsanzeige schriftlich Mängel anzeigt; gleiches gilt nach Ablauf von fünf Werktagen, nachdem der Auftraggeber Kenntnis vom Abschluss der Arbeiten hat.

## VII. Abtretungen, Aufrechnung

1. Der Auftraggeber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Firma Ralf Grebe GmbH auf einen Dritten übertragen.
2. Die Firma Ralf Grebe GmbH darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die Firma Ralf Grebe GmbH hat dem Auftraggeber die Übertragung vor ihrem Vollzug anzuzeigen.
3. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen, außer im Falle einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Auftraggebers, ist ausgeschlossen.

## VIII. Haftung und Mängel

1. Die Firma Ralf Grebe GmbH haftet unbeschränkt bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für jede schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen haftet die Firma Ralf Grebe GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und der Höhe nach begrenzt auf das vertragstypische und vorhersehbare Risiko.
2. Die Firma Ralf Grebe GmbH wird von ihren jeweiligen Leistungspflichten befreit, wenn die Erbringung ihrer Vertragsleistungen aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist. Dies gilt auch, wenn ein Fall höherer Gewalt bei einem in der Leistungserbringung eingeschalteten Subunternehmer und/ oder Erfüllungsgehilfen der Firma Ralf Grebe GmbH auftritt.
3. Im Rahmen von Lieferungen oder Leistungen, welche im Wesentlichen auf den Erzeugnissen Dritter beruhen, besteht eine Haftung für Mängel und eine Verpflichtung zum Schadenersatz nur insoweit, als der Firma Ralf Grebe GmbH selbst Ansprüche gegen den Dritten zustehen. Der Firma Ralf Grebe GmbH hat wahlweise die Möglichkeit sich von Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass sie Ansprüche gegen den Dritten dem Auftraggeber zur Abtretung anbietet.
4. Die Firma Ralf Grebe GmbH hat bei angezeigten Mängeln durch den Auftraggeber zunächst das Recht zur Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Auftraggeber die weiteren gesetzlichen Rechte geltend machen.
5. Angaben über Eigenschaften von Erzeugnissen und Liefergegenständen der Firma Ralf Grebe GmbH stellen eine bloße Beschreibung von Beschaffenheitsmerkmalen dar und sind keinesfalls als Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien anzusehen.

## IX. Gerichtsstand und Erfüllungsort, anwendbares Recht

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Leistungen der Firma Ralf Grebe GmbH ist Apolda, soweit der Auftraggeber Unternehmer ist. Erfüllungsort ist Pfiffelbach.
2. Für alle Ansprüche, die aus oder anlässlich von Verträgen mit der Firma Ralf Grebe GmbH entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes sowie des internationalen Privatrechtes sowie von ausländischem Recht ist ausgeschlossen.

## X. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben die hiervon nicht betroffenen übrigen Bestimmungen unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung des Inhaltes zu ersetzen, der wirtschaftlich und seinem Sinn nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu jedweden vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt gleichermaßen für Erklärungen, welche der Begründung, Ausübung oder Wahrung von Rechten dienen

## Widerrufsbelehrung

1. Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (z. B. via Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss.
2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
3. Der Widerruf ist zu richten an:  
Firma Ralf Grebe GmbH, Apoldaer Straße 11, 99510 Ilmtal – Weinstraße OT Pfiffelbach
4. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs geleistete Teilabschnitte, Lieferungen und zur Ausführung des Vertrages (z.B. Anfahrtskosten, Organisationsauslagen oder auch Absperrmaßnahmen und Beseitigungsmaßnahmen) sind vollumfänglich vergütungspflichtig.
5. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber der Firma Ralf Grebe GmbH die empfangene Leistung sowie Zustand (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er die Firma Ralf Grebe GmbH insoweit verschlechtern leisten.
6. Für die Rückzahlung der seitens des Auftraggebers bis zum Widerruf geleistete Zahlungen, verwendet die Firma Ralf Grebe GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.
7. Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Leistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Auftraggeber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen, entspricht.
8. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Firma Ralf Grebe GmbH mit deren Empfang.
9. Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit des Auftraggebers zugerechnet werden kann und/oder wenn der geschlossene Vertrag nicht im Rahmen eines Haustür- oder Fernabsatzgeschäftes (Onlinegeschäfte oder telefonisch abgeschlossene Verträge) von Geschäften durchgeführt wird.
10. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

## Verbrauchererklärung

Hiermit bestätigt der Auftraggeber mit seiner Unterschrift,

1. dass er die umseitig abgedruckten AGB's zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.
2. dass er darüber belehrt wurde, dass ihm ein 14-tägiges Widerrufsrecht zusteht. Eine entsprechende Widerrufsbelehrung wurden ihm ausgehändigt, bzw. hat er diese auf der Homepage der Firma Ralf Grebe GmbH zur Kenntnis genommen.
3. dass er ausdrücklich zustimmt, dass die beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.
4. dass er darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.
5. dass er für den Fall, dass er vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerruft, für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten hat.

Datum, Unterschrift des Verbrauchers/ Auftraggebers